Uettingen

Gemeinde Uettingen

Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates Uettingen

Sitzungsdatum:	Mittwoch, den 22.09.2010
Beginn:	19:30 Uhr
Ende	21:15 Uhr
Ort, Raum:	Aalbachtalhalle Uettingen

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1	Verbesserung der Wasserversorgungs- und Entwässerungseinrichtung der Gemeinde Uettingen
1.1	Vorstellung der geplanten Bauabschnitte durch das Tiefbautechnische Büro BRS und Beschlussfassung
1.2	Vorstellung der beitragsrechtlichen Erhebungsgrundlagen und der weiteren Vorgehensweise durch das Satzungsbüro Müller
1.3	Beitragskalkulationsgrundlagen; Beschluss über künftige Flächen
2	Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen

Anwesenheitsliste

Vorsitzende/r

Meckelein, Karl

Gemeinderäte

Bischoff, Matthias

Endres, Frank

Endres, Heribert

Fleischmann, Klaus

Förster, Rüdiger

Heunisch, Turid

Hoffmann, Thomas

Meckelein, Jens

Rippel, Wilhelm

Schätzlein, Gudrun

Schätzlein, Ulrich

Weimer, Norbert

Schriftführer

Trabel, Willi

Gäste/Referenten

Hammer, Christoph Dipl. Kfm.	Satzungsbüro Müller, eingeladen zu TOP 1.2 öffentlich
Schebler, Ulrich Dipl.Ing.	Büro BRS, eingeladen zu TOP 1.1 öffentlich

Abwesende und entschuldigte Personen:

Öffentlicher Teil

TOP 1 Verbesserung der Wasserversorgungs- und Entwässerungseinrichtung der Gemeinde Uettingen

Zu TOP 1 waren Herr Dipl. Ing. Schebler vom Büro BRS und Herr Dipl. Kfm. Hammer, Inhaber des Satzungsbüros Müller, anwesend.

TOP 1.1 Vorstellung der geplanten Bauabschnitte durch das Tiefbautechnische Büro BRS und Beschlussfassung

Herr Schebler vom Büro BRS erläuterte die Bauabschnitte und die hierfür anfallenden Kosten. Er weist darauf hin, dass die Gesamtplanung bereits in der Sitzung am 10.03.2010 vorgestellt wurde.

Herr Schebler erläutert kurz die ausgehängten Pläne und erklärt die Berechnung der hydraulischen Werte sowie die Drucke.

Die hydraulischen Verhältnisse seien nicht schlecht in Uettingen, jedoch ist die Bausubstanz auf Grund des Alters sehr schlecht.

Es wurden 2 Bauabschnitte eingeteilt, die wiederum in Teilabschnitte unterteilt wurden. Danach ist geplant, in folgenden Straßen Kanal- bzw. Wasserleitungen auszuwechseln:

Jahr	Kanal	Wasser
2011	Würzburger Straße Wilhelmine-Fey-Straße Marktheidenfelder Straße Kiesgasse	Würzburger Straße Helmstadter Straße Mühlweg Kiesgasse
2012	Ringstraße Kirchbergstraße Goethestraße	Ringstraße Kirchbergstraße
2013	Schäfersgasse Raiffeisenstraße Am Leutersgarten	Schäfersgasse Raiffeisenstraße
2014	Wagnergasse Pfarrgasse Wertheimer Straße Am Steinbühl Am Frommel	Wagnergasse Pfarrgasse Wertheimer Straße Am Steinbühl Bohlengasse
2015	Birkenfelder Weg Bayernstraße Frankenstraße	Birkenfelder Weg Bayernstraße Frankenstraße Obertorstraße
2016	Lehmgrubenweg Remlinger Straße Mittlere Stämmig Wertheimer Straße	Lehmgrubenweg Remlinger Straße Mittlere Stämmig Wertheimer Straße Am Leutersgarten

Diese Aufstellung ist nicht abschließend. Hinzu kommen noch kleine Teilbereiche.

Die Kosten hierfür stellen sich wie folgt dar:

Abschnitte	Ausführungsjahr	Kanal (€)	Wasser (€)	Gesamt (€)
Bauabschnitt BA 01				
Teil 1	2011	850.000,-	572.000,-	1.422.000,-
Teil 2	2012	990.000,-	435.000,-	1.425.000,-
Teil 3	2013	901.000,-	475.000,-	1.376.000,-
Teil 4	2014	895.000,-	485.000,-	1.380.000,-
Summe BA 01		**3.636.000,-**	**1.967.000,-**	**5.603.000,-**
Bauabschnitt BA 02				
Teil 1	2015	870.000,-	495.000,-	1.365.000,-
Teil 2	2016	885.000,-	708.000,-	1.593.000,-
Summe BA 02		**1.755.000,-**	**1.203.000,-**	**2.958.000,-**
Gesamtsumme BA 01 + BA 02		**5.391.000,-**	**3.170.000,-**	**8.561.000,-**

Der Gemeinderat beschließt, die vorgeschlagenen Bauabschnitte auszuführen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 13
Nein: 0
Persönliche Beteiligung:

Das Büro BRS wird beauftragt, Bodengutachten und Beweissicherung auszuschreiben.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 13
Nein: 0
Persönliche Beteiligung:

TOP 1.2 Vorstellung der beitragsrechtlichen Erhebungsgrundlagen und der weiteren Vorgehensweise durch das Satzungsbüro Müller

Herr Hammer erläutert die Refinanzierungsmöglichkeiten der Investitionskosten.

Da es sich bei der Wasserversorgung und der Abwasserentsorgung um kostendeckende Einrichtungen handelt, müssen alle Investitionskosten zu 100 % entweder durch die Erhebung von Beiträgen oder durch Gebühren refinanziert werden.

Grundsätzlich gibt es die Möglichkeit die Kosten komplett durch Gebühren oder Beiträge, oder durch eine Mischform, also ein Teil durch Gebühren, ein Teil durch Beiträge zu finanzieren. Allerdings müssten bei einer Gebührenfinanzierung die Baukosten über Jahrzehnte hinweg mittels Krediten vorfinanziert werden. Die Finanzierungskosten würden ebenfalls in die Gebührenkalkulation fließen.
Auf Grund der angespannten Haushaltslage wird dies wohl eher nicht möglich sein. Das Satzungsbüro wird aber alle möglichen Finanzierungsformen vorstellen, sobald die Grundlagen hierfür vorliegen.

Herr Hammer stellt den weiteren Ablauf der Erhebung der Kalkulationsgrundlagen wie folgt dar:

Voraussichtlicher zeitlicher Ablaufplan:

- **Ab November/Dezember 2010 bis Januar/Februar 2011**

  Durchführung der Vermessungsarbeiten und Bestandserfassungen vor Ort.

- **Parallel zu den Vermessungsarbeiten**

  Auswertung der Daten und Ausarbeitung der Berechnungsgrundlagen durch das Satzungsbüro.

- **Nach Vorliegen aller Grundlagen im Februar 2011**

  Vorstellung der Finanzierungsalternativen im Gemeinderat mit Vorberatung und Empfehlungsbeschluss über die Verbesserungsbeitragssätze sowie Höhe und Fälligkeit der Ratenzahlungen.

- **Unmittelbar nach der Gemeinderatsitzung im Februar 2011**

  Einladung der Grundstückseigentümer zu einer allgemeinen Bürgerinformationsveranstaltung, in der die Berechnungsgrundlagen, Satzungsregelungen, Beitragssätze und Zahlungstermine, die vom Gemeinderat empfohlenen wurden, vorgestellt und erläutert werden.
  Zusammen mit der Einladung zu dieser Bürgerinformationsveranstaltung erhält jeder Eigentümer eine Kopie der vom Satzungsbüro erfassten Aufmaße seiner beitragspflichtigen Grundstücks- und Gebäudeflächen, damit die Erläuterungen der allgemeinen Berechnungsgrundlagen in der Versammlung anhand dieser Unterlagen besser verfolgt und nachvollzogen werden können.
  In dieser Versammlung können auch allgemeine Fragen zu den Aufmaßen, die für alle Bürger von Interesse sind, beantwortet werden.

- **An den direkt folgenden Tagen nach der Bürgerinformationsveranstaltung**

  Durchführung von Anhörterminen, in denen vor Erlass der Verbesserungsbeitragsbescheide den Eigentümern noch einmal Gelegenheit gegeben wird, konkrete Fragen zu Einzelproblemen zu stellen, sich die Berechnungen der einzelnen Anwesen erläutern zu lassen oder Nachmessungen zu veranlassen. Sollten Nachmessungen erforderlich sein, werden sie an diesen Tagen umgehend im Beisein der Eigentümer durchgeführt.

  Jeder Eigentümer erhält vor Erlass von evtl. Beitragsbescheiden Gelegenheit, sich über seine konkreten Berechnungsgrundlagen zu informieren und Unklarheiten erläutern zu lassen.

- **In der darauf folgenden Sitzung des Gemeinderates**

  Mit dem Beschluss über die Beitragssatzung für die Verbesserung und Erneuerung der Entwässerungseinrichtung (VES-EWS) erfolgt die endgültige Entscheidung über die Höhe der Verbesserungsbeitragssätze sowie die Verteilung und Fälligkeit der Ratenzahlungen.

- **Unmittelbar anschließend**

  Erstellung der Verbesserungsbeitragsbescheide für die Entwässerungseinrichtung.

Aus dem Gemeinderat kam die Frage, ob der doch sehr stramme Zeitplan so auch eingehalten werden könne.

Herr Hammer versichert, dass dies der Fall sei. Die notwendigen Gemeinderatsbeschlüsse und das In-Kraft-Traten der Satzungen können, wie im Zeitplan erläutert, problemlos erfolgen.

TOP 1.3 Beitragskalkulationsgrundlagen; Beschluss über künftige Flächen

Sachverhalt:
Bei der Kalkulation der Verbesserungsbeiträge wird der Verbesserungsaufwand sowohl auf die bereits angeschlossenen Flächen als auch auf die künftig anzuschließenden Flächen aufgeteilt. Für die künftigen Flächen wird dann ein erhöhter Herstellungsbeitrag, in welchem auch die Investitionskosten der Verbesserungsmaßnahme einkalkuliert sind, erhoben.

Als künftig anzuschließende Flächen (so genannte Beizugsflächen) sind z. B. Geschossflächenmehrungen (Anbauten, Dachgeschossausbau etc.) und die Erschließung neuer Baugebiete zu sehen.

Für die Anrechnung von Flächen in neuen Baugebieten bedarf es allerdings einer konkreten Planungsabsicht. Flächen, die lediglich als künftige Baugebiete im Flächennutzungsplan dargestellt sind, müssen nicht berücksichtigt werden.

Da in der Gemeinde Uettingen noch immer ausreichend unbebaute Grundstücke vorhanden sind, ist nicht beabsichtigt in absehbarer Zeit neue Baugebiete zu erschließen. Die Beizugsflächen setzen sich deshalb ausschließlich aus den zu erwartenden Geschossflächenmehrungen und ggfl. Grundstücksvergrößerungen zusammen.

Aus dem Gemeinderat kam der Hinweis, dass der Beschlussvorschlag der Verwaltung zu streng formuliert sei. Es bestünde die Gefahr, dass sich die Gemeinde in ihrer Planung selbst einschränke.

Herr Trabel stellte nochmals klar, dass die Gemeinde, auch trotz eines wie vorgeschlagenen Beschlusses -*„Der Gemeinderat beschließt, in den nächsten 7 bis 10 Jahren keine neuen Baugebiete zu erschließen, da derzeit hierfür kein Bedarf besteht*-, jederzeit neue Baugebiete ausweisen könne. Dann müsse eben eine neue Globalkalkulation erstellt werden.

Beschluss:
Nach derzeitigem Kenntnisstand bestehen keine Planungen, in den nächsten 7 – 10 Jahren neue Baugebiete zu erschließen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 13
Nein: 0
Persönliche Beteiligung:

TOP 2 Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen

keine Geschäftsfälle

gez. Karl Meckelein
Vorsitzender

gez. Willi Trabel
Schriftführer